

**Betreff**

1. Weitergewährung von Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte
2. Weitergewährung von Altersteilzeit für Beamte/Beamtinnen

I. BeschlussGremium Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis			
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.	
		X			

1. Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte (fr. Angestellte und Arbeiter):

Neue Altersteilzeitverträge für Tarifbeschäftigte werden ab 01.01.2010 nur noch abgeschlossen, wenn nicht mehr als 2,5 v.H. der Tarifbeschäftigten der Verwaltung von einer Altersteilzeitregelung im Sinne des AltTZG Gebrauch machen (Deckelung). Die Quote wird jährlich zum Stichtag 31.05 überprüft. Die Möglichkeit der Vereinbarung einer Altersteilzeitarbeit im Sinne des AltTZG ohne Rechtsanspruch in Restrukturierungs-/Stellenabbaubereichen bleibt unberührt (Einzelfallregelung).

2. Altersteilzeit für Beamtinnen/Beamte:

Neue Altersteilzeit wird ab 2010 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen aus Gleichbehandlungsgründen ebenfalls nur dann genehmigt, wenn die 2,5 v.H.-Grenze nicht überschritten wird.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. PA/VZ zur Fertigung eines Abdrucks für PA/B

IV. PA/Arbn

Fürth, 16.06.2010

_____gez. Körbl
Unterschrift der/des Vorsitzenden